

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde  
**WAKENDORF I**  
Kreis Segeberg

- Verfahrensvermerke:**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.1997. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.1999 bis zum 02.09.1999 durch Abdruck in der Zeitung "Der Segeberger Bote" Nr. 92, 09.1999 an sämtlichen Bekanntmachungsblättern erfolgt.
  - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.01.2002 durchgeführt worden.
  - Die Beteiligung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgegrenzt worden.
  - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und Nr. 5 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB getrennt durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt ( § 2 Abs. 2 BauGB ).
  - Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Wakendorf I mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Wakendorf I sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.12.2002 bis zum 14.01.2003 während der Dienststunden/Ausgelegten Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.12.2002 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.02.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Wakendorf I ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 01.09.2002 bis zum 15.09.2003 während der Dienststunden/Ausgelegten Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.08.2003 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
  - Der Flächennutzungsplan der Gem. Wakendorf I wurde am 11.08.2003 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.08.2003 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WAKENDORF I  
DEN 26.02.2004  
Bürgermeister

GEMEINDE Wakendorf I  
DEN 16.04.2004  
Bürgermeister

GEMEINDE Wakendorf I  
DEN 14.04.2004  
Bürgermeister

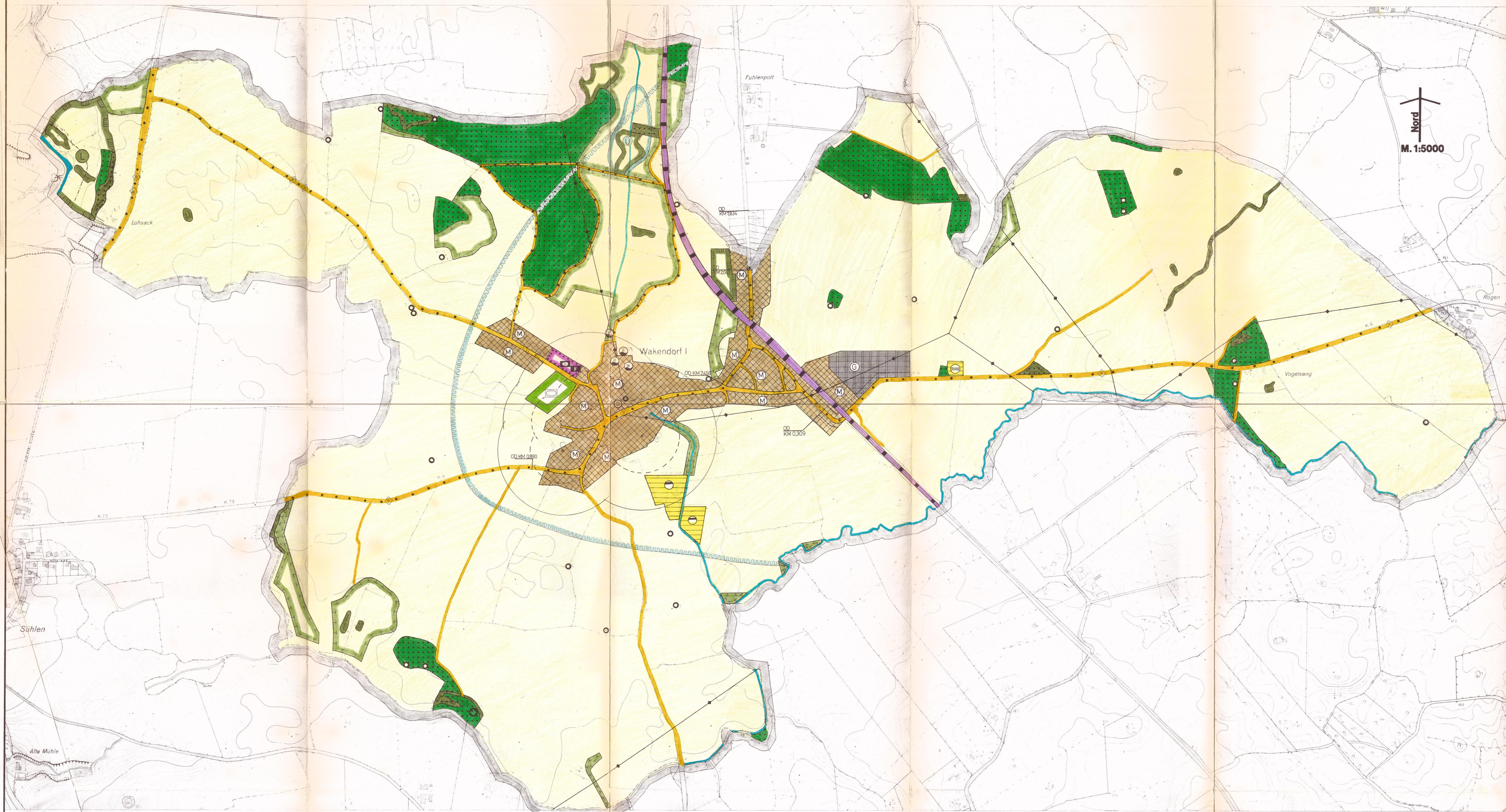
GEMEINDE Wakendorf I  
DEN 03.05.04  
Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

### FESTSETZUNGEN:

- Gemeindegrenze
- Bauflächen: (§ 5(2) BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1(2) BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1(3) BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf: (§ 5(2) BauGB)
- Feuerwehr
- Gemeindehaus
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege: (§ 5(2) BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (K=Kreisstraße)
- Sonstige Straßen und Wege
- Radweg
- Wanderweg
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen: (§ 5(2) BauGB)
- Kläranlage
- Regenrhythalbecken
- Wasser (W= Wasserwerk, B= Brunnenanlage)
- Altablagung
- Hauptversorgungsleitungen: (§ 5(2) BauGB)
- Oberirdische Hochspannungsleitung
- Grünflächen: (§ 5(2) BauGB)
- Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft: (§ 5(2) BauGB)
- Überschwemmungsgebiet
- Fließgewässer (mit Fließrichtungsangabe)
- Grundwasserschongebiet
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: (§ 5(2) BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§ 5(2) BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: (§ 5(4) BauGB)
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (Abstand 50m) gem. § 11 LNatSchG
- Umgrenzung von gesetzl. geschützten Biotopen gem. § 15a LNatSchG
- Nicht flächenhaft darstellbares Biotop gem. § 15a LNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet "Travetal"
- Ortsdurchfahrtsangabe an klassifizierten Straßen (§ 4 StrWG)
- Immissionsschutzradien gem. VDI-RL 3471
- Baudenkmal
- Anbauverbotszone außerhalb der OD-Grenzen gem. § 29(1) StrWG (an Kreisstraßen 15m)



Grundlage: Kartenwerk 1:5000, hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Verpflichtigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 9. 1. 97 3-562 6 S. 51/ 97

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Wakendorf I: BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG  
DIPLOM. INGENIEURBEREICH ARCHITEKT  
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR. 9, TEL. 04551/81520

STAND: 12.02.03